

B e s c h l u s s

I.

Anlass zur Änderung des Geschäftsverteilungsplans geben

- die Rückkehr von Vorsitzender Richterin am Landgericht Voßnacke zur Vollzeitbeschäftigung,
- die Rückkehr von Richterin am Landgericht Torbus aus der Elternzeit,
- die bevorstehenden Neuwahlen der Mitglieder des Präsidiums zum 01.01.2023.

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird – zu 1. bis 4. mit Wirkung ab 15.09.2022, im Übrigen mit Wirkung ab Beschlussfassung – wie folgt geändert:

1.

Richterin am Landgericht Torbus wird der 4. Zivilkammer zugewiesen.

2.

Richter am Landgericht Dr. Oppermann scheidet aus der 4. Zivilkammer aus und kehrt mit voller Arbeitskraft in die 3. Zivilkammer zurück.

3.

Die Anzahl der Turnusanteile der 3. Zivilkammer wird auf 46 heraufgesetzt.

4.

Die Anzahl der Turnusanteile der 4. Zivilkammer wird auf 35 heraufgesetzt.

5.

Die Anzahl der Turnusanteile der 10. Zivilkammer wird auf 46 heraufgesetzt.

6.

Zum Wahlvorstand für die Neuwahl der Mitglieder des Präsidiums zum 01.01.2023 werden bestellt:

- Vorsitzende Richterin am Landgericht Foos (Vorsitzende),
- Richterin am Landgericht Bader (Besitzerin),
- Vorsitzender Richter am Landgericht Sevenheck (Beisitzer),

Zu Ersatzmitgliedern werden bestellt:

- Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Festerling
für Vorsitzende Richterin am Landgericht Foos (Vorsitz),
- Richterin am Landgericht Schmidt
für Richterin am Landgericht Bader (Beisitzerin)
- Richter am Landgericht van Wingerden
für Vorsitzenden Richter am Landgericht Sevenheck (Beisitzer)

Sollte im Verhinderungsfall auch das Ersatzmitglied verhindert sein, rückt das nächste Ersatzmitglied in obenstehender Reihenfolge nach. Falls die Vorsitzende und ihr Ersatzmitglied verhindert sind, übernimmt Richterin am Landgericht Bader den Vorsitz.

Duisburg, 1. September 2022

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften